Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 27 Februar 1884. **Nr. 97.**

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Die russische Deputation, welche zur Beglückwünschung unseres Kaisers aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Tages, an welchem der damalige Prinz Wilhelm an der Seite der russischen Regimenter „Kaluga" und „Molulew" die Schlacht bei Bar-sur-Aube am 27. Februar 1814 mitmachte und für seine persönliche Tapferkeit den russischen St. Georgsorden erhielt, ist heute früh 6½ Uhr auf dem Bahnhof Friedrichstraße hier eingetroffen. Der Großfürst Michael Nicolajewitsch, der sich an der Spitze der Deputation befindet, hatte jeden größeren Empfang dankend abgelehnt, und deshalb waren auch nur der Botschafter v. Saburow, Fürst Dolgorucki, Oberst v. Dohlen, sowie die Sekretäre und Attachés der russischen Botschaft auf dem Bahnhofe anwesend. Beim Einlaufen des Zuges erschien der Kronprinz — im Mantel und mit Mütze — und begab sich direkt nach dem Schlafwagen, den der Großfürst gerade verließ. Eine mehrmalige herzliche Umarmung und anhaltendes Händeschütteln bildete die Begrüßung der beiden Fürsten. Der 51 Jahre alte Großfürst, ein Onkel Kaiser Alexanders III., ist eine imposante Erscheinung mit graumelirtem Vollbart. Er ist bekanntlich der Vater der Großherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin und Onkel des Großfürsten Sergius, dessen Verlobung heute am Hofe von Darmstadt proklamirt werden dürfte. Nach der Vorstellung des Gefolges, das ebenfalls wie der Großfürst in Zivil reiste, geleitete der Kronprinz den Großfürsten Michael nach der russischen Botschaft, wo die Frau Botschafterin die hohen Herren empfing. Ganz besonderes Interesse erregte die aus sechs Chargirten bestehende Deputation der oben genannten russischen Regimenter. Es sind dies wahre Hünengestalten, die theils in den langen grauen Mänteln, weißen Mützen und riesigem Schwert an der Seite, theils in einen pelzartigen Kaftan gehüllt, unter dessen silberner Verschnürung eine stattliche Zahl Kriegsdenkmünzen die beiden Seiten der Brust einnimmt, den Leib mit einem Tscherkessensäbel umgürtet und den Kopf mit einer großen Pelzmütze bedeckt, das Gesicht von mächtigen Bärten umsäumt, einen wahrhaft martialischen Anblick gewähren. Für diese sind ein Feldwebel und ein Einjährig-Freiwilliger, Namens Herbst, welcher der russischen Sprache vollständig mächtig ist, als Begleiter kommandirt, beide gehören dem Kaiser-Alexander-Regiment an, in dessen Kaserne die fremden Gäste einquartiert sind.

— Für den bei der silbernen Hochzeitsfeier des Kronprinzenpaares im deutschen Reiche gesammelten Fonds (Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Fonds) ist jetzt ein zweiter Verwendungsplan aufgestellt und dem Vernehmen nach vom Kronprinzen bereits genehmigt worden. Danach sollen für die Arbeiterkolonien, welche nach dem Muster der Wilhelmsdorfer Kolonie eingerichtet und bereits eröffnet sind, größere Zuwendungen gemacht werden. Ferner sollen aus den aufgekommenen Zinsen des Fonds kleinere Summen an Vereine, die für entlassene Strafgefangene sorgen, und für andere Wohlthätigkeitszwecke verwendet werden.

— Der Verein Hamburger Rheder, an dessen Spitze die hervorragendsten Mitglieder dieser Berufsklasse stehen, hat an den Reichskanzler das Ersuchen gerichtet, zu veranlassen, daß das bestehende Seeunfallsgesetz, namentlich in Hinblick auf seine Handhabung durch die Seeämter, einer Prüfung unterzogen und eine Revision derselben vorgenommen werde. Aus der eingehenden Begründung heben wir Folgendes hervor:

„Die Thatsache, daß seitens der Reichskommissare fast in allen Fällen, und wie es scheint grundsätzlich, auch bei geringeren Verschuldungen und Versehen die Patententziehung (gegen den Kapitän oder Steuermann) beantragt wird, zeigt, daß in der Praxis das Gesetz vorwiegend als ein Strafgesetz angesehen wird, was es um so weniger sein sollte, als den Forderungen der Gerechtigkeit und des öffentlichen Interesses in dieser Beziehung bereits durch das Strafgesetzbuch entsprochen wird . . . . Der Schiffsführer hat bei plötzlichem Hereinbrechen gefahrdrohender Ereignisse und unter schwierigen elementaren Verhältnissen oft in wenigen kritischen Augenblicken dasjenige zu vollführen, zu dessen Richtig- oder Nichtrichtig-Befund das Seeamt hinterdrein zuweilen stundenlanger Berathungen bedarf. Diese an sich schon schwierige Lage wird aber geradezu zu einer Nothlage, wenn er befürchten muß, daß wegen jedes, unter solchen Umständen begangenen Versehens die Patententziehung gegen ihn beantragt, ja ausgesprochen wird. Dieses Gefühl der Unsicherheit wird in kritischen Momenten, in denen er mehr nach seemännischem Instinkte, als nach verstandesmäßiger Ueberlegung handeln muß, lähmend auf ihn einwirken. Durch die erfolgten Patententziehungen wird mancher Schiffsführer und Steuermann aus dem ohnehin nicht großen Kreise verfügbarer seemännischer Kräfte ausgeschlossen; die Ausfüllung der entstandenen Lücken ist um so schwieriger, als, offenbar in Folge der durch das Verfahren der Seeämter hervorgerufenen Unsicherheit der Lebensstellung in dem Berufe des deutschen Seemannes der Zufluß tüchtiger einheimischer Kräfte zu demselben gehemmt zu werden droht. . . .

Ferner ist eine größere Mitwirkung des seemännischen Elements bei dem seeamtlichen Verfahren dringend wünschenswerth. Den schifffahrtskundigen Beisitzern wird sich der Seemann, der vernommen wird, am ehesten verständlich machen; es ist gewiß nicht zweckdienlich, wenn in Fällen, in welchen es sich um Fragen rein schifffahrtstechnischer Natur handelt, nur die Hälfte der Beisitzer aus Fachmännern besteht. Es sollte daher die Zahl der schifffahrtskundigen Beisitzer bei den Seeämtern von mindestens zwei auf mindestens drei, bei dem Oberseeamte von mindestens drei auf mindestens vier erhöht werden. Namentlich aber erscheint es im Interesse der Sache nothwendig, daß schon vor der Hauptverhandlung, also sowohl bei Entscheidung der Frage, ob überall eine seeamtliche Untersuchung angestellt werden soll, als auch bei den zu der Vorbereitung der Hauptverhandlung anzustellenden Vernehmungen und Erhebungen stets zwei schifffahrtskundige Beisitzer hinzugezogen werden. . . . Nach Artikel 4 des Gesetzes sind auch die etwa vorhandenen Mängel in der Bauart und Beschaffenheit des Schiffes zu prüfen, so daß das Seeamt in die Lage kommen kann, in seinem Spruche den für Mängel dieser Art verantwortlichen Personen, also Schiffseignern, Schiffsbauern, Schiffsklassifikations-Instituten, Strandbehörden, Lootsen u. A., ein Verschulden zur Last zu legen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der Billigkeit, daß allen Denjenigen, die durch den Spruch des Seeamts getroffen werden können, rechtzeitig und unter spezieller Angabe der in Betracht kommenden Punkte davon Kenntniß gegeben werde, daß das Seeamt ein Verschulden ihrerseits für in Frage kommend halte, damit ihnen die Möglichkeit geboten werde, sich zu vertheidigen und Beweismittel zu ihrer Rechtfertigung beizubringen. Zum Beweise dafür, wie nothwendig eine Aenderung in dieser Beziehung ist, gestatten wir uns in der Anlage ausführlich einen Fall mitzutheilen, in welchem das Seeamt auf Grund des Verfahrens, in welchem der Rheder nicht gehört werden konnte, diesem den Vorwurf machte, durch Ueberladung den Untergang seines Schiffes herbeigeführt zu haben, während die Gerichte, an welche der Fall später gelangte, in zwei Instanzen auf Grund der kontradiktorischen Verhandlung den Rheder von jeder Schuld freigesprochen haben. Inzwischen hatte derselbe aber nicht nur eine schwere materielle Schädigung erlitten, indem ihm in Folge des seeamtlichen Spruches ein Jahr lang der erhebliche Versicherungsbetrag vorenthalten war, sondern er auch in seinem kaufmännischen Rufe und öffentlichem Ansehen auf's schwerste geschädigt worden."

— Mit dem Hinzufügen, daß sie auf guter Information beruht, übernimmt die „Koburger Zeitung" folgende B e r l i n e r Korrespondenz aus dem „Pesther Lloyd":

„In den dem Hofe näher stehenden Kreisen ist mit großer Befriedigung bemerkt worden, wie überaus herzlich die Aufnahme war, welche dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha bei seinem jüngsten Besuche am kaiserlichen Hofe zu Theil wurde. Es ist das sicher das beste Dementi aller jener grundlosen und thörichten Mittheilungen, welche vor einiger Zeit in offenbar feindlicher Tendenz gegen den Herzog durch verschiedene Blätter die Runde machten. Auch jetzt haben einige Zeitungen wieder sich bemüht, irrige Gerüchte in die Oeffentlichkeit zu bringen — so z. B. die Nachricht von einer einstündigen „Besprechung" des Herzogs mit hohen Verwandten über angebliche Differenzen in dem herzoglichen Hause. Es wurde aufs Neue die Fabel aufgetischt, der Herzog von Edinburg habe im vorigen Herbst, aus Verstimmung über die bekannten Vorgänge auf dem Hofball zu Koburg, diese Stadt plötzlich verlassen und ferner, daß auf Wunsch des deutschen Kronprinzen jetzt auf neutralem Boden Vermittelungsversuche angestellt seien. Alles dies beruht, wie ich aus bester Quelle erfahre, auf Erfindung. Der Herzog von Koburg hat von seinem Rechte als Souverän Gebrauch gemacht, wie dies jeder Hausherr in seinem Hause zu thun in der Lage ist und im gleichen Falle auch thut. Damit ist die Angelegenheit erledigt und von „Vermittelungen" oder dergleichen kann keine Rede sein".

— Der Bischof von Münster hat einen Fasten-Hirtenbrief an seine Diözese erlassen, in welchem sich folgende Dankesbezeugung befindet:

„Es ist mir Bedürfniß, auch hier den Dank auszusprechen, welchen wir Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser und König für die landesväterliche Huld schulden, in welcher Allerhöchstderselbe die Hindernisse, welche meiner Rückkehr in die Diözese entgegenstanden, zu beseitigen geruht hat. Beweisen wir diesen Dank durch gewissenhafte Erfüllung unserer Unterthanenpflicht, insbesondere aber dadurch, daß wir Seiner Majestät die Treue und unsere Liebe unter allen Umständen unverbrüchlich bewahren. Gleichzeitig gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es Seiner Majestät dem Kaiser gelingen werde, im Einverständniß mit Seiner Heiligkeit dem Papst die Fesseln zu lösen, welche die bischöfliche Amtsführung noch vielfach behemmen, und uns den kirchlichen Frieden zurückzugeben, der für Staat und Kirche so dringend nothwendig ist."

— Der Ausnahmezustand hat die Geister in Wien keineswegs beruhigt, vielmehr noch gruseliger gemacht, so daß die guten Leute in der alten Kaiserstadt hinter jedem Prellstein Mord, Verrath und Dynamit zu wittern beginnen. So kursirt in Wien, wie ein dortiger Korrespondent des „B. T." depeschirt, ein Gerücht, es seien in Petersburg vertrauliche Mittheilungen aus London, Berlin und Zürich eingetroffen, welche mit einer neuerlichen Verbreitung terroristischer Drohbriefe in Rußland zusammenfallen und bevorstehende Massenmorde durch Dynamit verkündigen. Hinzugefügt wird noch, daß in Petersburg die „umsichtigsten Vorkehrungen" getroffen wurden. Es ist in der That fraglich, ob durch solche Alarmnachrichten der Sicherheit und Ruhe oder der Sache der Anarchisten der größere Dienst geleistet wird.

— Die Proklamation G o r d o n Paschas über den Sklavenhandel ruft eine nachhaltige Entrüstung auch in der Pariser Presse hervor. Das ministerielle „Paris" meint, der Text der Proklamation übersteige Alles, was die zivilisirte Welt befürchten konnte. Der orleanistische „Soleil" ruft aus: „Armes Egypten! Nachdem es ausgesogen, ausgeraubt und ausgeplündert worden, wird es jetzt zerstückelt. Die gekommen sind, um das Haus zu schützen, liefern es dem Mahdi aus, allerdings nachdem sie sorgfältig die Schlüssel zur Thür in die Tasche gesteckt haben. Das ist ein Handeln, welches uns nicht sehr delikat erscheinen mag, das aber der englischen Loyalität nicht widerstrebt. England wird Herr der Route nach Indien bleiben und das ist die Hauptsache." Im gemäßigt republikanischen „XIXe Siecle" heißt es:

„Es lebe der Menschenhandel, da er das Gute hat, die Unterhandlungen mit Empörern zu erleichtern, welche zu besiegen man sich nicht mächtig fühlt. Was werden nun die Bibelgesellschaften sagen? Nichts werden sie sagen. Unsere praktischen Nachbarn nennen eine solche Schwenkung ohne Zweifel den Triumph des Opportunismus. Das ist jedoch ein Opportunismus, den Frankreich niemals gepflogen hat. Niemals hat ein französischer General seinen Namen unter eine solche Proklamation gesetzt, niemals hat ein französischer Minister sie auf der Tribüne zu rechtfertigen gehabt, und obgleich wir besiegt, obgleich wir den Engländern in der Zahl unserer Schiffe auf den Meeren, wie der Bibeln, die sie vertheilen, nicht gewachsen sind, so überlassen wir ihnen gerne die Ehre und den Nutzen dieser geschickten Politik oder, wenn es ihnen besser klingt, die Verantwortung für diesen Gewaltakt gegen die Zivilisation."

— Ueber Merw schreibt die „Nowoje Wr.": „Das Kabinet von St. James dürfte kaum Veranlassung finden, dieser Sache wegen mit Petersburg einen Notenwechsel anzuknüpfen. Die jüngsten Vorgänge in Merw wurden in England seit langer Zeit als unvermeidlich vorhergesehen. Als während der Krönungsfeier im vorigen Jahre die Deputirten von Merw sich freiwillig der Gruppe der dort vertretenen asiatischen, Rußland unterthänigen Völkerschaften anreihten, wurde diese Thatsache von der gesammten englischen Presse in ruhiger Weise ohne alle feindlichen Bemerkungen verzeichnet und unbedenklich erklärt, daß seit Eroberung des Achal-Teke-Gebietes der Anschluß von Merw nur eine Frage der Zeit sei. Es ist kaum anzunehmen, daß die englische Regierung im Laufe der seitdem verflossenen zehn Monate nicht nachgedacht haben sollte, wie die erwartete Erklärung der Merw-Turkmenen von der russischen Regierung aufgenommen werden würde; viel eher ist anzunehmen, daß diese Frage zu geeigneter Zeit das Thema diplomatischer Verhandlungen abgegeben hat, aus denen ersichtlich gewesen, daß das Ministerium Gladstone im Anschluß Merws an Rußland keine Störung für die englisch-indischen Interessen erblickt. Gladstone ist bekanntlich immer der Ansicht gewesen, daß die Nachbarschaft Rußlands und Englands in Mittelasien keine Gefahr einschließe, sondern im Gegentheil für England sogar von Nutzen sein könne. Unter solchen Umständen in der Merw-Angelegenheit diplomatische Verhandlungen anzuknüpfen, wäre reine Zeitvergeudung." Das ist ernstlich gemeint, klingt aber wie bittere Ironie. Die Ansichten, welche Frau v. Novikow ihrem Freunde Gladstone beigebracht hat, sind kaum ernsthaft zu erörtern. Herr v. Saburow, der hiesige russische Botschafter, ist ein gebildeter und kluger Mann, hat sich aber weder bei unserm Hofe, noch beim Reichskanzler zu einer besonders beliebten Persönlichkeit zu machen verstanden. Die Spannung, welche einige Zeit zwischen Rußland und Deutschland herrschte, wäre vielleicht weniger groß geworden, wenn hier eine Persönlichkeit wie die des neuen Botschafters, Fürsten Orlow, in versöhnlicher Weise gewirkt hätte. In schwierigen Augenblicken mußte der Pariser Botschafter ohnehin zu Hülfe gerufen werden. Herr v. Saburow ist nur zum Senator ernannt worden und nicht zum Reichsrath, so daß er auch in Petersburg nicht in voller Gunst zu stehen scheint. Er ist bekanntlich ein feiner Kunstkenner und hat in Athen eine ausgezeichnete Sammlung griechischer Alterthümer zusammengebracht, über die ein wissenschaftliches Werk erscheint. Herr v. Saburow beabsichtigt jetzt, diese Sammlung zu verkaufen, und vielleicht wird ein Theil der vom Landtage bewilligten 2 Millionen auf Erwerbungen aus dieser Sammlung verwandt werden.

— Die französischen Generäle Wimpffen und Schramm sind laut telegraphischer Mittheilung aus Paris gestorben. Während General Schramm, der bereits unter Napoleon I. diente, längst aufgehört hat, eine Rolle im öffentlichen Leben Frankreichs zu spielen, ist der Name des Generals Wimpffen eng mit dem Sturze des Kaiserreiches verknüpft. Im Jahre 1870 mit dem Kommando des 5. Korps an Stelle Failly's beauftragt, übernahm General Wimpffen am 1. September, nachdem er erst am Tage zuvor bei der Armee in Sedan eingetroffen war, an Stelle des verwundeten Marschalls Mac Mahon den Oberbefehl und unterzeichnete dann am 2. September die Kapitulation, durch welche Sedan und die gesammte Armee des Marschalls Mac Mahon, sowie der Kaiser sich ergaben. In einer später erschienenen Schrift: „Sedan par le Général de Wimpffen" bemühte sich der General seine Verantwortlichkeit für jene Kapitulation, deren Unterzeichnung ihm persönlich nur durch den Zufall auferlegt wurde, zu degagiren. Der soeben verstorbene General Freiherr Emanuel Felix von Wimpffen, geboren am 13. September 1811 zu Laon, war ein Enkel des Freiherrn Felix von Wimpffen-Borneburg, der nachdem er ein Freikorps in Corsika befehligt hatte, im Jahre 1789 in der Normandie zum Deputirten des Adels gewählt wurde und sich zuerst dem dritten Stande anschloß. Die Familie Wimpffen ist ein altes schwäbisches reichsunmittelbares Geschlecht, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach dem Elsaß gelangte.

— Bezeichnend für die Stimmung der eingeborenen Bevölkerung in Egypten ist, was der „Pol. Korr." aus Kairo, 9. Februar, wie folgt geschrieben wird:

„Seit der ersten Militär-Revolte gab es keine so große Aufregung in Egypten, als beim Eintreffen der authentischen Meldung von der Niederlage Baker Paschas bei Trinkitat. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht bis in die entferntesten Araberviertel, wo, wie Ohrenzeugen versichern, für die Engländer wenig schmeichelhafte Kommentare vernommen wurden. Sofort wurden Symptome der Aufregung bemerkbar und die Regierung wird ihre Wachsamkeit verdoppeln müssen, um die durch Emissäre genährte Gährung im Volke niederzuhalten. In den Augen der Fellahs erscheint die Niederlage als ein Strafgericht der Vorsehung, weil die Engländer gegen den Islam ziehen. Der Unterschied zwischen dem wahren und falschen Mahdi leuchtet ihnen viel weniger ein, als jener zwischen Islam und Christenthum. Von der Bestürzung, welche sich der hiesigen englischen Garnison bemächtigte, als die Trauerkunde einlief, kann man sich kaum einen Begriff machen. Waren

es doch die von englischen Offizieren ausgebildeten Elite-Truppen, welche das Signal zur Deroute gaben. Man hätte eine verlorene Schlacht verschmerzt; aber man schämt sich dieser fast allgemeinen Ausreißerei ohne Versuch eines Kampfes.“

Aus Kairo, 20. Februar, meldet der Korrespondent des „Daily Telegraph“:

Der Khediv ermächtigt mich, zu erklären, daß ihn die Proklamation General Gordon's sehr überrascht habe und daß er nur annehmen könne, die Verhältnisse hätten es General Gordon unmöglich gemacht, anders zu handeln. Die egyptische Regierung werde im Einverständnisse mit England Alles thun, um den Sklavenhandel zu unterdrücken.

Das Schicksal der katholischen Missionäre im Sudan bildet seit langer Zeit einen Gegenstand ernster Sorge. Der Sudan war ein äußerst fruchtbares Gebiet für das Wirken der katholischen Missionen, die daselbst im Laufe der Jahre erhebliche Erfolge errungen haben. Sobald die Erhebung des Mahdi größere Dimensionen angenommen, mußten die Missionen selbstverständlich trachten, das Land zu verlassen, und die meisten von ihnen konnten sich glücklich nach Ober-Egypten zurückziehen. Auch die Chefs der Missionen, die in Khartum ihr Standquartier hatten, haben rechtzeitig ihre Rettung bewerkstelligt. Minder glücklich ist es jenen Missionsmitgliedern ergangen, die im eigentlichen Kordofan ihr Stand-Quartier hatten.

Ausland

Paris, 22. Februar. Am 29. März findet im Saale Herz unter der Patronage des Fürsten und der Fürstin v. Hohenlohe-Schillingsfürst ein Konzert zum Besten der deutschen Armenschulen von Paris statt. Das Konzert wird von dem hiesigen deutschen Quartettverein veranstaltet, der in demselben mitwirken wird. Die Leitung desselben hat der bekannte Komponist Metzger übernommen. Mitwirken werden Frau Marie Schröder-Hanfstängl und Candidus aus New-York (beide vom Frankfurter Stadttheater), Marianne Eißler (Violinistin, erster Preis des Wiener Conservatoriums), die Pianistin Emmy Eißler und die Harfenistin Klara Eißler, Schülerin des Pariser Konservatoroire. Die Zahl der deutschen Schulen, für welche das Konzert veranstaltet wird, beträgt zwei. Die eine in der Villette wird von 350 Kindern, die andere im Faubourg St. Marcel wird von 70 Kindern besucht. Die Eltern dieser Kinder — es sind meistens Hessen und Rheinbaiern, aber auch Würtemberger, Elsässer, Badenser, Preußen, Oesterreicher und Schweizer — sind meistens Straßenkehrer, Zuckerfabrikarbeiter und Erdarbeiter, die hier eine Zeitlang verweilen, um sich einiges Geld zu erwerben und dann nach ihrer Heimath zurückzukehren. Die Schulen erhalten reiche Spenden vom Kaiser von Deutschland, dem König von Baiern, dem Großherzog von Baden und von andern Personen im Auslande und in Paris. Die Kosten sind aber sehr beträchtlich und übersteigen 22,000 Fr. Dieses Jahr ist das Komitee der deutschen Armenschulen, an deren Spitze der deutsche Pastor Frisius steht, jedoch sehr bedrängt, da es die Kleinkinderschule in Villette, die dem Einsturz droht, umbauen lassen und für die Schule im Faubourg Saint Marcel ein größeres Lokal miethen muß. Man muß hoffen, daß das vom Quartettverein veranstaltete Konzert recht zahlreich besucht werden wird und daß auch von Deutschland dem deutschen Unternehmen in Paris noch mehr Gaben gesandt werden, als es bisher der Fall war.

Paris, 25. Februar. Die englischen Nachrichten, daß die Chinesen formidable Vertheidigungswerke bei Bacninh errichtet und die Umgegend bis auf acht Kilometer mit Torpedos belegt, und daß die französischen Generale den Angriff auf Bacninh für schwierig und gefährlich erklärt hätten, wurden vom offiziösen „Paris“ formell dementirt. Der Admiral Courbet habe vielmehr noch in seinen letzten Depeschen die Einnahme von Bacninh als relativ leicht, zumal nach dem Eintreffen der gesandten Verstärkungen, hingestellt.

Cassagnac entschließt sich heute, dem Prinzen Napoleon zu antworten, indem er diesen wie die ganze jeromistische Partei als ein lächerliches Schattenspiel verhöhnt, welches keine weitere Beachtung verdiene.

Die „France“ brachte neulich eine Korrespondenz aus Straßburg über eine Unterredung mit dem Reichstagsabgeordneten Kablè, worin diesem auffallend gemäßigte und mit den bekannten Anschauungen der übrigen Elsaßer Protestlern kontrastirende Aeußerungen in den Mund gelegt werden. Kablè hat jetzt einen Brief an die „France“ gerichtet, worin er auf das Bestimmteste dies alles dementirt und bemerkt, daß der Korrespondent ihn absolut mißverstanden und ihm falsche Ansichten und Urtheile untergelegt habe. Die „France“ nimmt mit Freuden davon Akt, daß sonach die vollkommenste Einigkeit innerhalb der Protestpartei bestehe.

Khartum, 21. Februar. Sämmtliche Fellahtruppen sind nach Kairo zurückbeordert worden. Oberst de Coetlogon und Ibrahim Hailar werden denselben vorausreisen und die nöthigen Anstalten treffen. Man erwartet, die Baschi-Bozuks werden bald folgen und Khartum wird dann von sudanesischen Truppen gehalten werden. Ibrahim Hailar soll morgen mit der Vorhut abmarschiren. General Gordon giebt sich der Zuversicht hin, er werde die Pazifikation des Sudans bewerkstelligen, ohne einen Schuß abzufeuern. So groß ist die Wirkung des fast unglaublichen Einflusses, den er stündlich ausübt. Oberst Stewart ist eifrig damit beschäftigt, die Gefängnisse zu untersuchen und die Gefangenen zu befreien. Viele derselben warteten mehrere Jahre auf ihren Prozeß; viele schmachten noch immer im Gefängniß, obwohl ihre Strafzeit längst verbüßt ist. In vielen Fällen sind die Vergehen den Gefangenwärtern unbekannt. Ein Mann wartet schon ein ganzes Jahr auf seine Aburtheilung wegen eines Diebstahls, dessen Objekt kaum fünf Mark beträgt. Heute wurde Scheich Belud aus Khartum mit fürchterlich verstümmelten Füßen zu General Gordon getragen. Vor sechs Wochen ließ Hussein Pascha Cheri, der frühere Vize Gouverneur, dem alten Manne die Bastonade verabreichen bis die Sehnen seiner Füße blosgelegt wurden. General Gordon telegraphirte nach Kairo, daß von dem Gehalte Hussein Pascha Cheri's 50 Lstr. zu Gunsten des Scheich's abgezogen werden mögen. Wenn er gegen diesen Abzug protestire, solle er vor Gericht gestellt werden. Gestern erklärte ein einflußreicher Mann, daß der Ex-Vizegouverneur seinen Bruder zu Tode peitschen ließ. Die kleineren Behörden waren gewohnt, Backschisch von allen Leuten, welche das einzig offen gelassene Festungsthor passirten, zu erheben, General Gordon hat jetzt zwei weitere Thore geöffnet und den Mißbrauch verboten. Er hat einen freien Markt verkündigt und überall Briefkasten anbringen lassen, in welche die Einwohner ihre Petitionen und Klageschriften niederlegen können. Alle diese Bittschriften werden geprüft und rasch erledigt.

Die widerstreitenden Nachrichten, welche sich über die englischen Truppenbewegungen kreuzen, spiegeln sichtlich die Verlegenheit wieder, in welche die Engländer durch den Uebergang Tokars zum Mahdi versetzt wurden. Während gestern noch gemeldet wurde, daß man in London von dem Vormarsch auf Tokar abstehe, kommt heute die Nachricht, daß dieser Vormarsch auf Bitten der an Ort und Stelle befindlichen Generäle endgültig beschlossen wurde. Das Schicksal dieses Zuges liegt nun ganz in den Händen Osman Digmas. Der Führer der Aufständischen hat es in seiner Hand, die für ihn günstigste Art der Kriegeführung zu wählen; er kann die Briten in die Berge ziehen und durch Wüstenmärsche ermüden; er kann sich in Tokar werfen, welches die Briten mit ihren Berggeschützen nicht stürmen können. Er kann so die Engländer an der Nase umherführen und zwingen, entweder unter dem Gelächter Europas unverrichteter Sache abzuziehen, wie jener Frankenkönig, der mit zwanzigtausend Mann die Spitze eines Hügels nahm, um an der andern Seite wieder hinunterzuziehen, — oder aber ihm auf Schritt und Tritt zu folgen, stets umringt und geneckt von kleinen Haufen leichtberittener Araber. Vielleicht erweist jedoch Osman Digma seinen Gegnern den Gefallen, sich ihnen beim Brunnen Teb zu stellen; es wäre dies für die kampfbegierigen Engländer der günstigste Fall. Sie hätten dann Gelegenheit, das Uebergewicht europäisch gerüsteter, europäisch geschulter und europäisch geführter Truppen über regellose Heerscharen ganz und voll auszunützen. Es ist möglich, daß Osman Digma durch sein überquellendes Siegesbewußtsein zu dem Fehler verleitet wird, jene Art der Kriegsführung, welche die Sitten seines Stammes und die Natur des Landes ihm an die Hand giebt, diesmal zu verlassen und sein Glück auf eine Karte, das ungewisse Schicksal einer Schlacht, zu setzen.

Provinzielles.

Stettin, 27. Februar. Landgericht. — Strafkammer 1 als Berufungs-Instanz. — Sitzung vom 26. Februar. — Der Uhrmachergehilfe Kühl hatte bei dem Uhrmacher Hahlweg hierselbst seine Lehrzeit beendet und verblieb auch noch als Gehilfe im Geschäft desselben thätig; H. schenkte ihm ein besonderes Vertrauen, denn er gestattete ihm nicht allein für eigene Rechnung Privatarbeiten auszuführen, sondern genehmigte auch, daß er bei Bedarf sich Geld aus der Ladenkasse nahm, natürlich mit der Verpflichtung, dasselbe bei der Gehaltsverrechnung zurückzuzahlen. K. hat von diesen Vergünstigungen wohl auch ausgiebigen Gebrauch gemacht, er ließ sich dabei jedoch einmal Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen und die Folge war, daß H. die ertheilte Erlaubniß zur Ausführung von Privatarbeiten zurückzog. Am Juli v. J. war eines Tages Herr H. im Geschäft anwesend, als der Restaurateur R. eintrat und ihm Vorwürfe machte, daß eine Feder, welche erst 8 Tage vorher in dem Geschäft in seine Uhr gezogen worden sei, schon wieder gesprungen wäre. H. konnte sich nicht entsinnen, daß diese Arbeit in seinem Geschäft ausgeführt war, die Bücher gaben darüber gleichfalls keine Auskunft und es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß eine Unregelmäßigkeit vorlag. K. gestand denn auch, daß er die Reparatur als „Privatarbeit“ übernommen und nach Feierabend ausgeführt, hierfür auch von R. 2,50 Mark erhalten habe. Da gleichzeitig Herr H. erfuhr, daß K. wiederholt aus dem Geschäft Medaillons, Uhrschlüssel u. s. w. entnommen, beantragte er die Bestrafung desselben wegen Betruges. K. machte dagegen geltend, daß er thatsächlich die Reparatur der R.'schen Uhr als Privatarbeit betrachtet und auf eigene Rechnung ausgeführt, auch die dazu verwendete Feder nicht aus dem Geschäft seines Prinzipals entnommen, sondern aus dem Lorenz'schen Geschäft für 30 Pf. gekauft habe. Die Entnahme der übrigen Gegenstände aus dem Geschäft gab er zu, erklärte aber, daß er sie nur leihweise zur Benutzung bei Vergnügungen entnommen und stets wieder zurückgebracht habe. In der Sitzung des Schöffengerichts vom 26. November v. J. hatte K. mit dieser Vertheidigungsweise auch den Erfolg, daß sowohl wegen Unterschlagung wie auch wegen Diebstahls auf Freisprechung erkannt wurde. Gegen dieses Erkenntniß hatte die kgl. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und stand heute in zweiter Instanz Termin an, in welchem K. dieselbe Vertheidigung vorbrachte. Der Gerichtshof nahm auch an, daß der Diebstahl nicht aufgeklärt sei, da es wohl möglich, daß der Angeklagte die kleinen Schmuckgegenstände nicht in rechtswidriger Absicht aus dem Geschäft entnommen, sondern nur, um zeitweise damit zu renommiren und sie dann wieder zurückzustellen. Dagegen habe er sich einer Unterschlagung schuldig gemacht, denn der Restaurateur R. habe seine Uhr im Geschäft zur Reparatur abgegeben und die Reparaturkosten dann dem Angeklagten zur Ablieferung an den Geschäftsinhaber übergeben, da der Angeklagte die Summe aber nicht abgeliefert, sondern in eigenem Nutzen verwandt, liege Unterschlagung vor. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten wurde unter Aufhebung des erstrichterlichen Erkenntnisses auf eine Geldstrafe von 50 Mark ev. 10 Tagen Gefängniß erkannt.

— Das Extrakonzert, welches morgen, Donnerstag, Herr Kapellmeister M. Jancovius mit seiner Kapelle im großen Börsensaale veranstaltet, gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, daß die Violin-Virtuosin Frl. A. Steinert aus Berlin ihre Mitwirkung zugesagt. Frl. Steinert hat sich durch ihre Leistungen bereits einen guten Namen in der Musikwelt erworben und wird sicher auch hier verdienten Beifall finden. Abonnementsbillets haben zu dem Konzert mit 25 Pf. Aufzahlung Giltigkeit.

— Es dürfte nicht ohne Interesse sein, aus nachstehenden Angaben sich ein Urtheil über das Avancement zum Major im Allgemeinen, sowie in den einzelnen Waffengattungen der preußischen Armee zu machen. Abgesehen von den Offizieren des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabs und der Flügel- wie persönlichen Adjutanten waren nach der Rangliste nicht im Besitze des 25jährigen Dienstkreuzes: 1) Bei der Infanterie unter 600 Majoren 1882: 37, 1884: 13; 2) Bei der Kavallerie unter c. 150 Majoren 1882: 14, 1884: 8; 3) Bei der Feld-Artillerie unter 94 Maj. 1882: 29, 1884: 9; 4) Bei der Fußartillerie unter 57 Maj. 1882: 20, 1884: 16; 5) Bei den Ingenieuren unter 60 Maj. 1882: 7, 1884: 3.

— Morgen erlebt das Musikdrama „Die Walküre“ von Richard Wagner bereits die elfte Aufführung an unserem Stadttheater und hat sich Herr Direktor Schirmer, um den vielfachen dringenden Gesuchen zu entsprechen, bereit finden lassen, diese Vorstellung zu den gewöhnlichen Opernpreisen, also nur mit 50 Pf. Aufzahlung auf die Dutzendbillets, stattfinden zu lassen, in der Hoffnung, daß dieses Entgegenkommen eine rege Betheiligung des Publikums zur Folge haben wird. — Am Donnerstag tritt Herr Direktor A. Varena zum letzten Male, und zwar als Doktor Klaus in dem gleichnamigen Lustspiel von L'Arronge auf, welche Rolle der beliebte Künstler bekanntlich an unserem Theater kreirte. Herr Direktor Schirmer tritt darin ebenfalls auf und zwar als „Lubowsky“, welche Rolle er hier bisher noch nicht gespielt hat.

— Der Postdampfer „Salier“, Kapt. C. Wiegand, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 10. Februar von Bremen und am 12. Februar von Southampton abgegangen war, ist am 24. Februar 12 Uhr Nachts wohlbehalten in Newyork angekommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Walküre.“ Musikdrama in 3 Abtheilungen.

Vermischtes.

— Im verwichenen November, als in Tamatave zwischen Franzosen und Hovas unterhandelt ward, fand in der Hauptstadt Madagaskars, Antananarivo, die Krönung der jungen Königin Ranovolana III. statt. Nach Mittheilungen englischer Blätter wird der „Köln. Ztg.“ darüber berichtet: Ein junges Ding von kaum 22 Jahren, ist sie genöthigt, der barbarischen Hova-Sitte gemäß, den jeweiligen Premier-Minister zu heirathen, einen uralten und verbrauchten Regierungsgreis, der nun seit einem halben Jahrhundert die Rolle eines stehenden Prinzgemahls spielt. Daß diese Staats- und Kabinetsheirath noch nicht abgeschafft worden, ist ein Beweis, wie oberflächlich das Christenthum, das dort von der vorigen Königin eingeführt ward, in seinen Wirkungen geblieben ist. Die Krönung, die am 22. November stattfand und den Beschreibungen zufolge den Charakter einer großen militärischen Schaustellung annahm, war ein Gemisch von heidnischen und christlichen Elementen. Das Zelt der Königin war zwar mit dem Ausspruch: „Gott ist mit uns!“ versehen und auf dem Tische ihr zur Seite lag eine große, hübsch gebundene Bibel. Aber der Schauplatz der Feier war die Ebene Mahamasina, im Westen der Stadt, dort, wo der heilige Stein liegt, im Mittelpunkt von acht radienförmig auslaufenden Wegen. Dahin beschied die Königin ihre Ehrenwache, welche diesmal nicht aus Linientruppen bestand, sondern aus der streitbaren Schuljugend, die sich in Uebereinstimmung mit den kriegerischen Zeiten schon seit Monaten im Schild- und Speerkampf geübt. Schon am Tage vorher wimmelten sie auf dem über 1000 Fuß großen Platz, wurden von der Königin von dem Balkon aus besichtigt und gruppirten sich dann um den heiligen Stein, dem Anbruch des Krönungstages entgegensehend. Um 5 Uhr Morgens weckten schwere Kanonensalven sie aus dem Schlafe. Bald füllte sich der Raum und die Umgebung mit einer ungeheuren Menschenmenge und mit echt madagassischer Unpünktlichkeit setzte sich der Krönungszug, der auf 8 Uhr angezeigt war, nach 11 in Bewegung. Die Königin ruhte in einem Tragsessel, überschattet von einem scharlachrothen Schirm, dem Zeichen der königlichen Würde. Ihr zur Seite ritt ihr großväterlicher Ehegemahl, der Premier-Minister Ravòninahitriniarivo, welcher sie an der Hand nach dem heiligen Steine führte, wo ihre Vorgängerinnen zu Königinnen ausgerufen worden, und sie dann selbst dem Volke als Königin vorstellte. Sie erschien, trotz ihrer Jugend, wunderbar gefaßt; nur ihre zitternden Hände verriethen die innere Aufregung. Sie trug ein kostbar gesticktes Atlaskleid, mit einer ellenlangen rothsammetnen Schleppe, die von sechs Staatsbeamten nachgetragen ward. Alle warfen sich auf die Kniee; ein kleiner 7jähriger Prinz hielt eine Ansprache an sie und dann gings weiter nach dem zweiten heiligen Stein, über den ein [illegible] tiges Zelt geschlagen war. Hier entledigte [illegible] Königin ihrer ersten Thronrede, einer sehr [illegible] lichen Ansprache, interessanter als diejen[illegible] aus westmächtlichen Ministerberathungen [illegible] pflegen. Ranavolana III. begann mit [illegible] ihrer Pflichten und der des Volkes. S[illegible] ganze Insel zur Herrschaft überkommen[illegible] einen Theil derselben; der Ozean sei d[illegible] Grenze, und nicht ein Haarbreit werde [illegible] geben, sondern das Ganze „wie ein Man[illegible] digen. Und mit dem goldenen Staatsstab[illegible] Boden schlagend, rief sie aus: „Ist dies ni[illegible] mein Volk!“ und die einstimmige dröhnende Antw[illegible] kam zurück: „Izay!“ (Es ist so!) Das Geschrei des Volkes, das Aneinanderschlagen der Speere und Schilde, der Donner der Kanonen und das Leuchten ferner Blitzesstrahlen bildeten die würdige Begleitung der Szene. Ranavolana fuhr fort mit der Versicherung, daß wohlwollende Ausländer willkommen seien, und zum Schluß erklärte sie Jehovah allein für ihren Gott. Die letzten Worte sprach sie mit Inbrunst aus. Der Premierminister beantwortete ihre Rede [illegible] Namen des Volkes nicht minder feurig und begleitete sie dann zu ihrem Pony-Phaeton, in welchem sie die Ebene umfuhr, um sich dem Volke zu zeigen und dann gegen 5 Uhr in ihren Palast zurückzukehren. Die Feier schloß am folgenden Tage mit einem großen Banket, an welchem die Mitglieder der königlichen Familie, die Minister, die Beamten, die Stammeshäupter, die Schulvorsteher und ungefähr 25 Ausländer theilnahmen, Letztere ganz besonders geehrt durch Bevorzugungen beim Krönungszuge. Die Königin wohnte dem Banket als bloße Zuschauerin bei. Liest man die Beschreibung der Feierlichkeiten und besonders die musterhafte Ordnung, die unter der fast eine halbe Million zählenden Menge herrschte, so besäße Madagaskar ein Talent für Organisation und Ordnung, wie es manchem westlichen Staate fehlt, und die Behauptung der Franzosen, dort die Fahne der Gesittung aufpflanzen zu wollen, erscheint etwas lächerlich und anmaßend.

— Die „Fidji-Times“ erzählt, daß ein Sch[illegible] mit Kokosnüssen, welches 80 Tage zwischen Fidj[illegible] und Sydney unterwegs war, sich gezwungen sah, sei[illegible] Mannschaft mit Kokosnüssen, und zwar mit Rationen von einer Nuß per Mann und Tag, zu ernähren. Der Versuch soll vortrefflich gelungen, der Ernährungs- und Kräftezustand vortrefflich gewesen sein. Zwei schiffbrüchige Seeleute, die 7 Jahre auf der Quairsinsel nur von Kokosnüssen und gelegentlich einigen fliegenden Fischen lebten, sollen dabei gleichfalls vortrefffich gediehen sein.

Telegraphische Depeschen.

Bielefeld 26. Februar. Reichstagswahl. Nach den bis jetzt bekannten Wahlresultaten sind für von Ungern-Sternberg (konservativ) 7727, für Windthorst (Fortschritt) 3418 und für Hegemann (Sozialdemokrat) 2244 Stimmen abgegeben. In den noch fehlenden 7 Wahlbezirken dürften nahezu alle Stimmen für v. Ungern-Sternberg abgegeben worden sein.

Kasan, 26. Februar. Gestern Abend feuerte in einem Chambre garni der Student Michailow zwei Revolverschüsse auf den früheren stellvertretenden Prokureurgehülfen des Bezirksgerichts von Jekaterinenburg, Balutin, ab, wobei dieser an der Hand und an der Seite verwundet wurde. Das Motiv der That soll kein politisches, sondern Privatrache sein.

London, 26. Februar. In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr fand in dem Gepäckraume des Victoria-Bahnhofs eine heftige Explosion statt, durch welche zwei Männer verletzt und mehrere Theile des Dachs in die Luft gesprengt wurden, die Fenster sind zertrümmert, auch die benachbarten Gebäude haben großen Schaden gelitten. Als Ursache der Explosion wird die Entzündung von Dynamit angesehen.

London, 26. Februar. Die „Daily News“ melden aus Kairo von gestern: Nächsten Donnerstag gehen zwei egyptische Bataillone mit 2 Gatling-Geschützen und 20 Tonnen Munition nach Assuan ab.

Kairo, 25. Februar. General Graham telegraphirt, die Ausschiffung der Truppen in Trinkitat nehme lebhaften Fortgang, ein allgemeines Vorrücken der Truppen sei aber nach der augenblicklichen Lage der Dinge erst in einigen Tagen möglich.

Der finanzielle Beirath der egyptischen Regierung, Vincent, wird sich im Laufe folgender Woche aus Anlaß der schwebenden egyptischen Finanzfragen nach London begeben.

Kairo, 26. Februar. Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Suakim von heute: Die Sachlage hier ist höchst kritisch. Die türkischen Offiziere der etwa 1000 Mann starken nubischen Truppen, welche ihre Einschiffung nach Trinkitat verweigerten, haben um Enthebung von ihrem Posten nachgesucht.

Washington, 25. Februar. Die Kommission des Repräsentantenhauses für Marine-Angelegenheiten beschloß dem Hause die Ablehnung der Bill zu empfehlen, wonach im Auslande gebaute Schiffe zur Einregistrirung für Nordamerika abgabenfrei zugelassen werden sollen. Ferner wurde eine Bill eingebracht, welche Ausländern untersagt, im Unionsgebiete Grundeigenthum zu erwerben.